

Finanzplan 2023 – 2027

Gemäss Art. 6 Abs. 2 OgR RSM stellt der Verband den Verbandsgemeinden den nachgeführten Finanzplan bis spätestens am 31.08. zu.

Die Kant. Finanzverwaltung hat letztes Jahr laufend neue Prognoseannahmen publiziert. Die letzte Prognoseannahme wurde den Verbandsgemeinden am 14. Dezember 2021 zugestellt mit Beschluss des Vorstands vom 09. Dezember 2021.

Finanzplan 2022 - 2026 aktualisiert							
CHF pro Kopf	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Anteil LV Kanton	512	577	608	592	579	570	Prognosewerte Juli 2021 Kanton Prognosewerte Oktober 2021 Kanton Vorstandsbeschluss 16. September 2021
Anteil LV Kanton	512	532	608	592	579	570	
Anteil RSM	32	36	34	36	38	38	
Total CHF pro Kopf	544	568	642	628	617	608	

a) Neue Erkenntnisse zum Anteil Sozialhilfe-Lastenverteilung (LV) Kanton:

Kürzlich hat die Kant. Finanzverwaltung eine neue Prognose vom Juni 2022 veröffentlicht. Siehe dazu Details und vollständige Begründung:

<https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/FinanzundLastenausgleich/finanzplanungshilfe0.html>

*Soziales	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Franken pro Einwohner	541.00	560.00	577.00	577.00	570.00	570.00
Finanzplanungshilfe 2021	577.00	608.00	592.00	579.00	570.00	

*Achtung: Selbstbehalt in der institutionellen Sozialhilfe noch berücksichtigen!

Begründung der Differenz von Prognose 2021 zu 2022 (577 zu 541):

Der im Mai 2022 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2021 fällt mit CHF 541.- je Einwohner unter der Prognose für 2021 aus (CHF 577.- je Einwohner). Wird jedoch der Lastenausgleich 2020 mit dem Lastenausgleich 2021 verglichen, erhöhte sich der pro Kopf Beitrag um CHF 29.- von CHF 512.- auf CHF 541.-. Der Kanton begründet diese Kosten einerseits, aus den Mehrkosten für die individuelle Sozialhilfe sowie den entsprechenden Besoldungskosten aufgrund der Corona-Krise, andererseits weil die Kosten, in den Bereichen Flüchtlingssozialhilfe, Massnahmevollzugskosten und Bereich Gesundheitsförderung und Sucht, nicht wie im Jahr 2020 tiefer als budgetiert ausgefallen sind.

Veränderung Lastenausgleich 2022

Für den Lastenausgleichsanteil 2022 (abgerechnet 2023) wird mit einer Zunahme des pro Kopf Beitrages um ca. CHF 20.00 auf CHF 560.00 gerechnet. Insbesondere ist die Zunahme mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zu begründen. Es wird mit 30'000 Personen bis Ende Jahr 2022 gerechnet.

Veränderung Lastenausgleich 2023

Der Lastenausgleich im Jahr 2023 (abgerechnet 2024) steigt gemäss aktuellster Prognose um weitere CHF 17.- pro Einwohner. Dieser Anstieg ist auf die gemeldeten Mehrkosten durch die BKD zurückzuführen. Diese meldeten im Bereich der besonderen Förder- und Schutzleistungen (KFSG) der Kinder- und Jugendhilfe und des Schulbereichs eine Kostenzunahme. Ab 2026 wird mit einem Rückgang auf CHF 570.00 pro Einwohner gerechnet.

Folgende Punkte können jedoch zu einer Abweichung der Prognosewerten führen:

- Entwicklung der neuen Zuständigkeiten innerhalb des Kantons
- schwankende Fallzahlen im Flüchtlings- und Asylbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe

Seitens RSM fehlen die relevanten Informationen, um die Plausibilität dieser Werte und ihrer Begründungen qualifiziert zu überprüfen. Die Werte werden deshalb unverändert in die Finanzplanprognose des RSM übernommen. Der Vorstand hat diesem Vorgehen an der Sitzung vom 9. Dezember 2021 erneut zugestimmt.

b) Aktuelle Erkenntnisse zum Anteil RSM

Die aktuelle Hochrechnung zur Jahresrechnung 2022 ermittelt Ende Mai 2022 einen Wert von 28.

Facts:

- Die Personalkostenabgeltung mit Fallpauschalen statt Stellenetat durch GSI und DIJ wird tendenziell höher sein als bisher, da die Fallzahlen steigen.
- gemäss Strategie Vorstand werden Investitionen im Liegenschaftsbereich via Vorfinanzierung Liegenschaften (ehemals genannt Spezialfinanzierung Liegenschaften) finanziert und schlagen sich nur durch Zins.- und Betriebsaufwand auf die Verbandsbeiträge nieder.

Folgende Investitionsprojekte wurden berücksichtigt:

Jahr	2023	2023	2024	2026
Projekt	Neue Website Corporate Identity	Anschaffung Hardware	Einrichtung Mobiliar Anbau	Neue Klienten Software
Kosten	40'000.00	35'000.00	55'000.00	450'000.00
Abschreibung	8'000.00	7'000.00	5'500.00	90'000.00

Unklare Faktoren für den Anteil RSM sind:

- Fallzahlentwicklung mit direkter Auswirkung auf die Personalkostenbeiträge von GSI und DIJ.

c) Beschluss des Vorstandes vom 29.06.2022

Der Vorstand beschliesst folgenden Finanzplan 2023 – 2027:

Finanzplan 2023 - 2027

CHF pro Kopf	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anteil LV Kanton	541	560	577	577	570	570
Anteil RSM	36	36	37	37	40	40
Total CHF pro Kopf	577	596	614	614	610	610

d) aktualisierter Finanzplan aufgrund neuer Prognosewerte Juli 2022 Kanton

Finanzplan 2023 - 2027 aktualisiert 2.0

CHF pro Kopf	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anteil LV Kanton	541	560	577	577	570	570
Anteil LV Kanton	541	560	584	586	582	584
Anteil RSM	36	36	37	37	40	40
Total CHF pro Kopf	577	596	621	623	622	624

Prognosewerte Juni 2022 Kanton
Prognosewerte Juli 2022 Kanton
Vorstandsbeschluss 29.06.2022

e) aktualisierter Finanzplan aufgrund neuer Prognosewerte August 2022 Kanton und Budgetbeschluss Vorstand vom 08. September 2022

Finanzplan 2023 - 2027 aktualisiert 2.1

CHF pro Kopf	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anteil LV Kanton	541	560	577	577	570	570
Anteil LV Kanton	541	560	584	586	582	584
Anteil RSM	36	35	37	37	40	40
Total CHF pro Kopf	577	595	621	623	622	624

Prognosewerte Juni 2022 Kanton
Prognosewerte August 2022 Kant
Vorstandsbeschluss 08.09.2022

Dieser gilt vorläufig, bis allfällig neue Erkenntnisse aus der Vorstands-Strategiedebatte vorliegen.

Status:

Vorstandsbeschluss vom 08.09.2022
mitgeteilt an Verbandsgemeinden am 19.09.2022

19.09.2022 /mk